



Niederschrift Nr. 17/2013 – 2018
über die Sitzung der Gemeindevertretung am
11. Dezember 2017

Tagungsort: **Gaststätte Bauernstuben**
23738 Harmsdorf, Hauptstr. 51

- Anwesend:
01. Bürgermeister Reinhard Schöning
 02. Gemeindevertreter Bernd Andreas
 03. Gemeindevertreter Gerhard Bedei
 04. Gemeindevertreter Detlef Behrens
 05. Gemeindevertreter Friedhelm Flohr
 06. Gemeindevertreter Rolf Goldbach
 07. Gemeindevertreter Hans-Peter Schock
 08. Gemeindevertreter Daniel Schöning (15 Min. später)
 09. Gemeindevertreter Bernd Wittern

Frau Bendt als Protokollführerin
5 Zuhörer

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Herr Schöning eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 30.11.2017 ist form- und fristgerecht erfolgt. Einwendungen gegen die folgende Tagesordnung werden nicht erhoben:

TOP	Thema	
1.	Einwohnerfragestunde	
2.	Niederschrift Nr. 16/2013-2018 vom 13.09.2017	
3.	Bericht des Bürgermeisters	
4.	IV. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Harmsdorf	
5.	Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Harmsdorf hier: Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2018	
6.	Erwerb eines gebrauchten Containers	
7.	Haushalt 2018	
8.	Mitteilungen / Anfragen	

Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde

teilt mit, dass der Güldensteiner Weg, in dem Bereich, der von der Gemeinde zurück gebaut worden ist, nicht mehr mit dem Auto befahren werden kann, es sind dort zu viele große Löcher. Bürgermeister Schöning erwidert, dass der Zustand der Straße durchaus bekannt ist, auf Grund der Wetterverhältnisse konnten hier jedoch in diesem Jahr keine Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden. Sowohl GV Schock als auch GV Andreas sind der Meinung, dass Fa. Rumpel nicht das richtige Material beim Rückbau der Straße verwendet hat. Es soll geprüft werden, ob die Fa. Rumpel zur Nachbesserung verpflichtet werden kann. GV Andreas erklärt, dass auch andere wassergebundene Wege innerhalb der Gemeinde bearbeitet werden müssen.

Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 16/2013 – 2018 vom 13.09.2017

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

Zu Punkt 3: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Schöning teilt mit, dass

- die Bushaltestellen aufgearbeitet werden
- das Gerätehaus in Güldenstein von der Herzoglichen Verwaltung zum 01. Januar 2018 zurück genommen wird. Es ist von der Feuerwehr jedoch noch nicht vollständig ausgeräumt worden
- ab Januar 2018 der Bürgerbus des Amtes Lensahn immer dienstags auch nach Güldenstein fährt. Von der Amtsverwaltung wurde ein entsprechender Fahrplan erstellt
- für das Dörpshus ein neuer gebrauchter Industrie-Geschirrspüler gekauft wurde
- der Volkstrauertag von den Vereinen und Verbänden gut angenommen wurde
- Bernd Wittern auch in diesem Jahr den Winterdienst innerhalb der Gemeinde durchführen wird
- für den Einhäuser Weg mit dem Kreis Ostholstein keine Einigung bezüglich einer 5t-Begrenzung und einer Freigabe für anliegenden landwirtschaftlichen Verkehr erzielt werden konnte. Andere Gemeinden haben ähnliche Probleme. Die Gemeinde Harmsdorf wird diesbezüglich wohl eine Klage erheben.

Zu Punkt 4: IV. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Harmsdorf

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung:

IV. Nachtragssatzung zur
Hauptsatzung der Gemeinde Harmsdorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2017 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein folgende IV. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Harmsdorf vom 24. Oktober 2003 erlassen:

Artikel 1

§ 7 „Entschädigung“ wird wie folgt geändert:
Absatz (3) erhält folgende Neufassung:

(3) Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, denen sie als Mitglieder angehören, sowie an interfraktionellen Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung, für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie nicht angehören, ein reduziertes Sitzungsgeld von 5,-- Euro.

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie angehören, und an interfraktionellen Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Ostholstein vom _____ er-
teilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Harmsdorf, den

Gemeinde Harmsdorf
Der Bürgermeister

Reinhard Schöning

Zu Punkt 5: Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Harmsdorf hier: Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2018

Bürgermeister Schöning verteilt die Tischvorlage.

Einstimmig wird dem Einnahmen- und Ausgabenplan für das Haushaltsjahr 2018 über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Harmsdorf zugestimmt.

Zu Punkt 6: Erwerb eines gebrauchten Containers

Bürgermeister Schöning erläutert, dass ab 2018 nicht mehr die Pflegearbeiten auf dem Harmsdorfer Sportplatz durchführt. Für den Schlepper, den Anhänger und die sonstigen Geräte wird also eine Unterstellmöglichkeit in der Nähe des Sportplatzes benötigt. Die Gemeindevertreter haben sich umgesehen und in Lübeck einen gebrauchten Überseecontainer angeboten bekommen. Dieser soll für 2.000,00 € inkl. Lieferung frei Haus verkauft werden.

§ 2

Es werden festgesetzt:			
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf			0 EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf			0 EUR
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf			0 EUR
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf			0,00

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:			
1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)			325 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)			325 v.H.
2. Gewerbesteuer			325 v.H.

§ 4

- a) Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.
- b) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung mindestens vierteljährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Gemeinde resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

§ 5

- (1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt.

(2) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

Harmsdorf,

Gemeinde Harmsdorf
Der Bürgermeister

Zu Punkt 8: Mitteilungen/Anfragen

Bürgermeister Schöning verteilt den Vorentwurf des Dörpsplanes, in dem alle bisher bekannten Termine innerhalb der Gemeinde aufgeführt sind.

Die nächste Sitzung des Bau- und Wegeausschusses findet am Mittwoch, den 24. Januar 2018, um 19.30 Uhr im Gerätehaus statt. Am Samstag, den 20. Januar 2018 wird ab 09.30 Uhr eine Wegeschau durchgeführt. Treffen hierzu am Dörpshus.

teilt mit, dass im Klärwerk immer wieder Störungen durch Feudel, Feuchttücher und ähnlichem verursacht werden. Dadurch ist wohl die Pumpe sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden und muss wahrscheinlich erneuert werden. Bürgermeister Schöning erklärt, dass diesbezüglich noch keine Meldung vom ZVO erfolgt ist. Hier wurde bereits von Seiten der Verwaltung nachgefragt, es gibt jedoch noch keine Rückmeldung.

Bürgermeister

Protokollführerin